

Protokoll

der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Markneukirchen am 16.01.2023

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	(parteilos)
Herr Gumprecht, St.	(FW)
Herr Jacob, R.	(CDU)
Herr Schlesinger, S.	(AfD)
Herr Stowasser, M.	(CDU)
Herr Voigt, St.	(FDP/SPD)
Herr Worbs, A.	(FW)

weiter anwesend:

Frau Millermann	(beratendes Mitglied)
Herr Sieber	(beratendes Mitglied)
Herr Tschiche	(beratendes Mitglied)
Herr Vogel	(beratendes Mitglied)
Frau Voigt	(beratendes Mitglied)
Frau Geuther	(Leiterin Kämmerei)
Frau Persigehl	(Leiterin Hauptamt)

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Teil -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2022

TOP 3 Beschlussvorlage 01/2023

Kauf einer Waldfläche zwischen Neubaugebiet R-Wagner-Str. und Umgehungstr. in Markneukirchen

TOP 4 Beschlussvorlage 02/2023

Verkehrsfläche Nähe der Mosenstr. 15 in Markneukirchen

TOP 5 Beschlussvorlage 03/2023

Gartenflurstück Nr. 1891 südöstlich vom Schützenplatz in Markneukirchen

TOP 6 Beschlussvorlage 06/2023

Verkehrsfläche des beschränkt öffentlichen Weges Zur Bennewitz, Nähe der Erlbacher Str. des OT Wohlhausen

TOP 7 Beschlussvorlage 08/2023

Vergabe von Lieferleistungen nach VOL

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF4000 mit Zusatzbeladung Wasser für die Ortsfeuerwehr Markneukirchen

TOP 8 Informationen/Sonstiges

- öffentlich -

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Meinel eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2022

Zum Protokoll der Sitzung vom 05. Dezember 2022 gibt es seitens der Mitglieder des Verwaltungsausschusses keine Hinweise oder Ergänzungen. Das Protokoll wurde bestätigt.

Abstimmung zum Protokoll vom 05.12.2022:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 3 Beschlussvorlage 01/2023

Kauf einer Waldfläche zwischen Neubaugebiet R-Wagner-Str. und Umgehungsstr. in Markneukirchen

Der Bürgermeister Herr Meinel erläutert den geplanten Ankauf des Flurstückes unterhalb des Neubaugebietes. Für die Stadt sei es immer von Vorteil, wenn derartige Ausgleichsflächen vorhanden wären. Anschließend Grundstücke stünden bereits im Eigentum der Stadt, sodass die Verwaltung der Anlauf als Ausgleichsfläche vorschlägt. Da es sich teilweise um Wald handelte, übernimmt der Waldbesitzerverein Kosten in Höhe von EUR 1.000,-. Nach Aussage des Bürgermeisters eigne sich das Grundstück für Kompensationsmaßnahmen. Herr Worbs möchte wissen, ob unsere Fläche das Flst. 1241 sei. Herr Meinel verneint dies, es sei das große Flurstück gemeint, wo Schranke und Bauplatz gewesen seien.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 01/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Beschlussvorlage 02/2023

Verkehrsfläche Nähe der Mosenstr. 15 in Markneukirchen

Bei vorliegender Beschlussvorlage handele es sich laut Bürgermeister Meinel um eine Verkehrsfläche Nähe der Mosenstraße 15, welche im Zuge des rückständigen Grunderwerbs mit den neu festgelegten Regelungen erworben werden soll. Der Kaufpreis betrage 16% vom anliegenden Bodenrichtwert und der Verkäufer erhält aufgrund der niedrigen Summe die vereinbarte Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 25,60, um wenigstens insgesamt auf EUR 40,00 aufzustocken.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 02/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Beschlussvorlage 03/2023

Gartenflurstück Nr. 1891 südöstlich vom Schützenplatz in Markneukirchen

Der Stadt seien nach Auskunft des Bürgermeisters Pachtgärten südöstlich vom Schützenplatz zum Kauf angeboten worden. Die Gärten seien zwar alle verpachtet, die Stadt empfehle dennoch den Erwerb des Flurstückes, um Tauschmöglichkeiten oder andere Kompensationsmöglichkeiten zu haben. Es handele sich um die Gärten oberhalb des Schützenhausplatz, die Zufahrt erfolge aus Richtung Wernitzgrüner Straße. Auf Nachfrage von Herrn Gumprecht bestätigt Herr Meinel, dass die Zufahrt gesichert sei. Herr Jacob möchte wissen, ob es sich dabei um Garten- oder Grünland handele. Laut Informationen des Bürgermeisters sei es Grünland und es würde nur der Bodenrichtwert gezahlt. Herr Worbs meldet Bedenken, aufgrund der aktuellen Verpachtungen und eventuellen Kündigungsfristen an. Herr Meinel entgegnet, bei Eigenbedarf jederzeit mit entsprechender Frist kündigen zu können. Herr Worbs fragt, ob wir also nur Gartengrundstücke kaufen und die Kaufpreis im Haushalt vorgesehen sei. Herr Meinel bestätigt dies. Herr Vogel möchte wissen, ob man mit den Grundstücken tatsächlich etwas vorhabe. Herr Meinel erklärt, dass dies sicher nicht kurzfristig passiere. Herr Worbs ist gegen den Ankauf, man könne diesen vielleicht auf später verschieben. Herr Jacob und Herr Vogel pflichtet den Ausführungen bei. Herr Meinel verweist darauf, dass es sich lediglich um einen Vorschlag handele und man ja deshalb darüber sprechen müsse. Herr Gumprecht fragt nach dem Bodenrichtwert für Gartenland. Herr Meinel erklärt, dass Herr Ihde dies dem Geoportal entnimmt und entsprechend als Kaufpreis festgelegt habe. Die Stadträte sind sich uneinig bezüglich des Ankaufs.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 03/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 2

TOP 6 Beschlussvorlage 06/2023

Verkehrsfläche des beschränkt öffentlichen Weges Zur Bennewitz, Nähe der Erlbacher Str. des OT Wohlhausen

Auf die Verkehrsfläche des beschränkt öffentlichen Weges Zur Bennewitz sei man aufmerksam geworden aufgrund der Abfrage zum Vorkaufsrecht. Man könne hier Kosten sparen, wenn man den Ankauf im Rahmen des Verkaufsgeschehens abwickle. Die Vermessungskosten seien insgesamt sehr hoch, kaufe man jedoch als Drittpartei im Kaufvertrag, könne man zumindest z.T. Notarkosten einsparen. Herr Tschiche fragt, ob man Vermessung nicht verschieben können, es seien schließlich Grenzsteine vorhanden, dann würden die Vermessungskosten erst später fällig. Nach Auskunft von Herrn Meinel sei dies nicht möglich, da die Vermessung vor dem Kauf erfolgen müsse, da sonst kein vermessenes Grundstück existiere. Auch hier habe man wieder die Verfahrensweise „Kaufpreis = 16 % des Bodenrichtwertes“ angesetzt.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 06/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 7

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 7 Beschlussvorlage 08/2023

Vergabe von Lieferleistungen nach VOL

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF4000 mit Zusatzbeladung Wasser für die Ortsfeuerwehr Markneukirchen

Herr Meinel informiert über die Beschlussvorlage zur Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs. Wie bekannt sei, habe man dem Gerätewagen Logistik bei der Sammelbeschaffung abgesagt. Man konzentriere sich auf das TLF so, wie es abgesprochen sei. Die Finanzierung verteile sich auf 2 Jahre, da die Lieferung voraussichtlich erst 2024 erfolgen wird. Der Bürgermeister informiert darüber, dass bei der Beteiligung an Sammelausschreibung auch immer Fahrzeuge mit unterschiedlichen Komponenten ausgestattet werden können und man so die Kosten reduzieren konnte. Das Ausschreibungsergebnis lag bei rund EUR 642.000, aufgrund Komponenten, die man gestrichen habe (z.B. Seilwinde) konnte der Preis für die Stadt Markneukirchen auf EUR 567.326 reduziert werden. Man habe so mehr als 75.000,00 einsparen können. Fakt sei laut Herrn Meinel aber auch, dass das bestehende Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1997 stammt und perspektivisch ersetzt werden müsse. Des Weiteren ist nicht absehbar, dass die Kosten für FF-Fahrzeuge sinken und wie lang eine Festbetragsförderung durch den Landkreis gewährleistet wird. Es sei eines der ältesten Fahrzeuge der Stützpunkt Wache und wie Herr Meinel schon einmal erwähnte sehe er die Priorität auf dem fahrenden Wasser, da Hydranten in unserer Stadt oft nicht ausreichend sind. Die Fahrzeugausstattung ist zudem nicht überdimensioniert, sondern zweckmäßig und für die nächsten 5 Jahre sei die Stadt mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen fertig. Der Brandschutzbedarfsplan solle

entsprechend angepasst werden. Herr Vogel merkt an, dass die Angebotsbindung nur bis 01.02.2023 gelte und danach 7% Preisaufschlag zu erwarten seien.

Herr Meinel geht davon aus, dass es erstmal keine Sammelbeschaffung mehr geben werde, sinkende Preise seien ohnehin nicht zu erwarten. Adorf schaffe ebenfalls ein TLF an, liege mit EUR 575.000 leicht über den für Markneukirchen anfallenden Kosten. Herr Worbs will wissen, ob man das Vorhaben in Jahresscheiben bezahle. Frau Geuther erklärt, dass dieses Jahr die Kosten für das Fahrgestell (EUR 267.000) und im Folgejahr die Kosten für Ausbau, Aufbau und Beladung (EUR 301.00) anfallen werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass Erlbach das Fahrzeug vom Katastrophenschutzzug aus Schöneck erhalte und man auch da das alte Fahrzeug mit Baujahr 1975 aussondern könne. Ein neues HLF vom Landkreis als Katschutzfahrzeug werde es irgendwann geben, dies sei aber auch mit einem Mehraufwand für die Kameraden verbunden. So müssten z.B. zusätzliche Dienste im Katschutzzug abgeleistet werden. Für die Stadt sei das dennoch ein guter Kompromiss mit nicht zu vernachlässigenden Vorteilen.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 08/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 7

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 8 Informationen/Sonstiges

Der Bürgermeister informiert zum aktuellen Stand bei Abbruch der Straße des Friedens 15.

In Erlbach sei aufgrund der Bedingungen bisher leider noch kein Skibetrieb möglich gewesen.

Der Weihnachtsmarkt in Luby am 17.12.2022 sei eine gelungene und schöne Veranstaltung gewesen, ebenso das Neujahrskonzert in der Musikhalle mit über 600 verkauften Karten und einem langen aber dafür sehr kurzweiligen Programm. Seit 01.01.2023 fungiere nun Herr Czinkewitz als alleiniger Geschäftsführer der Musikhalle und plane bereits einige Veranstaltungen.

Am 10.01.2023 finde eine Sondersitzung des Stadtrates Adorf zum Thema Vorstellung Klinikkonzept Adorf/Schöneck statt, an welcher gern teilgenommen werden könne.

Am 01.03.2023 ab 18.00 Uhr erfolge eine Auswertung der Interkommunalen Zusammenarbeit, an welcher sich Markneukirchen seit 2020 im Rahmen eines Förderprogrammes neben anderen Oberlandkommunen beteiligt hat. Die Auswertung finde im Foyer der Musikhalle statt, der Bürgermeister wird die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden noch einladen.

Herr Gumprecht bittet darum, zukünftig Fristsetzungen für die Stadträte bereits in den E-Mails zu erwähnen, um besser reagieren zu können.

Herr Worbs lädt zum anstehenden Bürgerball Neujahresempfang in Luby.

Ende öffentlicher Teil: 17.30 Uhr

gez. T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: S. Persigehl